



Schützenverein Wasserdörfer

S C H I E ß O R D N U N G

Für das Schützenfest am 01. Juni 2024 in Hemsbünde

Königsschießen: Kleinkalibergewehr auf automatische Scheibe
Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des Schützenvereins
Wasserdörfer, welches 21 Jahre alt ist.

Das Königsschießen beginnt nach dem Ummarsch und endet
um 18:30 Uhr.

Wer bis 18:30 Uhr nicht auf die Königsscheibe geschossen hat,
hat keinen Anspruch mehr auf die Teilnahme am Königsschießen.

Ab 18:30 Uhr beginnt das Stechen.

Wer zum Stechen nicht erscheint, verzichtet freiwillig auf die
Königswürde.

Bedingungen für das Königsschießen:

1 Probeschuss, der nicht gewertet wird und 3 Wertungsschüsse
sitzend aufgelegt.

Den älteren Schützen werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Teilnehmer vom 56. bis zum 59. Lebensjahr = 1 Ring

Teilnehmer vom 60. bis zum 69. Lebensjahr = 2 Ringe

Teilnehmer ab dem 70. Lebensjahr = 3 Ringe

Während des Stechens werden keine Vergünstigungen gewährt.

Die Königsproklamation findet nach dem Stechen auf dem Saal statt.

Erntemeisterschießen: Kleinkalibergewehr auf automatische Scheibe
Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des Schützenvereins
Wasserdörfer, welches 21 Jahre alt ist.

Das Erntemeisterschießen beginnt nach dem Ummarsch und endet
um 18:30 Uhr.

Wer bis 18:30 Uhr nicht auf die Erntemeisterscheibe geschossen hat,
hat keinen Anspruch mehr auf die Teilnahme am Erntemeisterschießen.

Ab 18:30 Uhr beginnt das Stechen.

Wer zum Stechen nicht erscheint, verzichtet freiwillig auf die
Erntemeisterwürde.

Bedingungen für das Erntemeisterschießen:

1 Probeschuss, der nicht gewertet wird und 3 Wertungsschüsse
sitzend aufgelegt.

Den älteren Schützen werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Teilnehmer vom 56. bis zum 59. Lebensjahr = 1 Ring

Teilnehmer vom 60. bis zum 69. Lebensjahr = 2 Ringe

Teilnehmer ab dem 70. Lebensjahr = 3 Ringe

Während des Stechens werden keine Vergünstigungen gewährt.

Die Erntemeisterproklamation findet nach dem Stechen auf dem Saal statt.



Schützenverein Wasserdörfer

Jugendkönigsschießen: Kleinkaliber auf automatische Scheibe
Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des Schützenvereins Wasserdörfer vom 14. bis zum 20. Lebensjahr.

Bedingungen für das Jugendkönigsschießen

1 Probeschuss, der nicht gewertet wird und 3 Wertungsschüsse sitzend aufgelegt.

Das Jugendkönigsschießen beginnt nach dem Ummarsch und endet um 18:30 Uhr. Wer bis 18:30 Uhr nicht auf die Königsscheibe geschossen hat, hat keinen Anspruch mehr auf die Teilnahme am Jugendkönigsschießen.

Ab 18:30 Uhr beginnt das Stechen.

Wer zum Stechen nicht erscheint, verzichtet freiwillig auf die Königswürde.

Der 2. Auf der Königsscheibe wird Jugenderntemeister.

Die Königsproklamation findet nach dem Stechen auf dem Saal statt.

Kinderkönigsschießen: Luftgewehr auf automatische Scheibe
Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen vom 10. bis zum 13. Lebensjahr, die Mitglied im Schützenverein Wasserdörfer sind, oder ihren Wohnsitz in einer Ortschaft der Wasserdörfer haben.

Bedingungen für das Kinderkönigsschießen

1 Probeschuss, der nicht gewertet wird und 3 Wertungsschüsse sitzend aufgelegt.

Das Kinderkönigsschießen beginnt nach dem Ummarsch und endet um 18:00 Uhr. Wer bis 18:00 Uhr nicht auf die Königsscheibe geschossen hat, hat keinen Anspruch mehr auf die Teilnahme am Kinderkönigsschießen.

Ab 18:00 Uhr beginnt das Stechen.

Wer zum Stechen nicht erscheint, verzichtet freiwillig auf die Königswürde.

Die Königsproklamation findet nach dem Stechen auf dem Saal statt.



Schützenverein Wasserdörfer

Wanderpokalschießen

(Teilnahmeberechtigt sind nur Vereinsmitglieder)

Wanderpokalschießen der Schützenkönige: Kleinkaliber (gestiftet von Heiner Schlunk)

Teilnahmeberechtigt sind der amtierende und alle ehemaligen Schützenkönige und Erntemeister des Schützenvereins Wasserdörfer, alle amtierenden und ehemaligen Kreiskönige und Kreisvizekönige des Kreisschützenverbandes Rotenburg sowie alle amtierenden und ehemaligen Samtgemeindekönige und Samtgemeindevizekönige.

Bedingungen : 5 Schuss auf eine Kleinkaliberscheibe, wobei alle 5 Schüsse zusammen gewertet werden.
Jeder Teilnehmer darf nur einmal starten.
Der Satz kostet € 2,00.

Wanderpokalschießen der Schützen : Kleinkaliber

Teilnahmeberechtigt sind alle männlichen Vereinsmitglieder ab der Schützenklasse.

Bedingungen : 5 Schuss auf eine Kleinkaliberscheibe, wobei alle 5 Schüsse zusammen gewertet werden.
Jeder Teilnehmer darf nur einmal starten.
Der Satz kostet € 2,00.

Wanderpokalschießen der Damen : Kleinkaliber (gestiftet von Renate Dieckhoff)

Teilnahmeberechtigt ist jede Schützenschwester des Schützenvereins Wasserdörfer.

Bedingungen : 5 Schuss auf eine Kleinkaliberscheibe, wobei alle 5 Schüsse zusammen gewertet werden.
Jeder Teilnehmer darf nur einmal starten.
Der Satz kostet € 2,00.

Medaillenschießen mit dem Lasergewehr

Teilnahmeberechtigt sind alle, die wegen ihres Alters nicht am Luftgewehr-Glückspreisschießen teilnehmen dürfen.

Bedingungen : Es werden Serien a 10 Schuss abgegeben.
Es wird die BESTE Serie in die Wertung genommen.



Schützenverein Wasserdörfer

Geldpreis - Glücksschießen Kleinkaliber:

Es werden 3 Schuss auf eine Glücksscheibe abgegeben. Es zählen alle angerissenen Quadrate. Sieger ist wer in der Summe der 3 Schüsse die höchste Summe erzielt. Bei Summengleichheit entscheidet die beste zweite Glücksscheibe.

Die Höhe des Preisgeldes richtet sich nach der Teilnahme am Schießen. Teilnahmeberechtigt ist jeder ab dem 14. Lebensjahr.

Eine Glücksscheibe a 3 Schuss kostet 1,00 Euro.

Geldpreis - Glücksschießen Luftgewehr:

Bedingungen wie beim Geldpreis - Glücksschießen Kleinkaliber.

Teilnahmeberechtigt ist jeder vom 10. bis zum 13. Lebensjahr.

Eine Glücksscheibe a 3 Schuss kostet 0,50 Euro.

Das Schießen beginnt nach dem Ummarsch um ca. 16:00 Uhr und endet um 18:15 Uhr.

Der Scheibenverkauf endet um 17:45 Uhr.

Die Preisverteilung findet nach dem Königsstechen vor der Königsproklamation um ca. 19:00 Uhr auf dem Schießstand statt.

AUßER BEIM PREIS- UND POKALSCHIEßEN SIND EIGENE GEWEHRE NICHT ZUGELASSEN.

Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 11. Lebensjahr dürfen nur dann am Schießbetrieb teilnehmen, wenn sie eine Ausnahmegenehmigung des Landkreises Rotenburg vorlegen können.

Wer sich den Anordnungen der Standaufsichten widersetzt, wird bei evtl. Schäden voll zur Verantwortung gezogen und hat die Folgen zu tragen.

Über auftretende Unstimmigkeiten während des Schießbetriebes entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit der Schießleitung und den Standaufsichten.

Sofern Vorstehendes nichts Abweichendes bestimmt, gelten die Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützen-Bundes.

Wir wünschen allen Teilnehmern am Schießbetrieb viel Erfolg und ein

G U T S C H U S S

vor allen Scheiben.

Schützenverein Wasserdörfer
der Vorstand

gez. Claus Dieckhoff
(Vereinsportleiter)